Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. September 2026	Nr. I-0053/2026

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde / Stadt Perl

Anlässlich einer in der / den Gemarkung(en): **Besch**, Flur: **1 (Friedhofstraße)** beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. **1243/1,1244/7,1246/1,1253/1,1256/2,1266/1,1266/2,1267/1** ein Grenztermin statt.
Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung). Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flur-stücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am:
Treffpunkt: **Friedhofstraße 15**
Datum/Zeit: **Donnerstag 01.10.2026**, **um 09:30 Uhr**

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarbrücken, den 08.09.2026
Dipl. Ing. Peter Heinrich, ÖbVI